

Wie könnte Nayas Familie legal nach Deutschland ziehen?

Der Fall Naya offenbart, wie absurd die Regeln für den langfristigen Aufenthalt in Deutschland sind. Denn die drei Möglichkeiten, legal nach Deutschland zu kommen, gelten für Naya und ihren gut ausgebildeten Vater, der als Anästhesist sofort in Deutschland arbeiten könnte, gerade nicht.

Diese drei Möglichkeiten gibt es, als Ausländer legal in Deutschland zu leben und zu arbeiten:

1 Als Asylant. Wer politisch verfolgt wird, hat laut Grundgesetz einen Anspruch auf Asyl.

Was „politische Verfolgung“ bedeutet, ist nicht festgelegt, sondern richtet sich nach der Rechtsprechung. Im Einzelnen ist vieles umstritten, z. B. ob man auch Leuten Asyl gewähren sollte, die zwar unstrittig verfolgt werden, aber selbst eine Gefährdung darstellen. Das gilt z. B. für die „hoch aggressiven und verrohnten“ („FAZ“) tschetschenischen Islamisten, die derzeit massenhaft Asyl beantragen.

Keinen Asylgrund geben allgemeine Gefahren wie Bürgerkrieg (Syrien) oder Armut (Afrika). Ebenfalls keinen Anspruch auf Asyl haben Menschen, die nach Deutschland aus einem „sicheren Dritt- oder Herkunftsstaat“ einreisen. Da Naya und ihre Eltern in Malta die EU-Grenzen überschritten, müssten sie dort den Antrag stellen, würden dann aber keine Aufenthaltsberechtigung in Deutschland erhalten (weil Malta „sicheres Drittland“ ist).

BITTE BLÄTTERN SIE UM

48 | Debatte

FORTSETZUNG VON SEITE 47

2012 stellten fast 65 000 Menschen einen Antrag auf Asyl. Während der Prüfung des Antrags, die sich mit Gerichtsverfahren über Jahre hinziehen kann, dürfen die Antragsteller nicht arbeiten, sind auf staatliche Hilfe angewiesen. Heiraten sie in dieser Zeit eine(n) Deutsche(n), können sie nicht mehr abgeschoben werden; bekommen sie Kinder, unterbleibt die Abschiebung oft aus humanitären Gründen („Duldung“), auch wenn ihr Antrag später endgültig abgelehnt wird. Zurzeit leben rund 90 000 solche „geduldeten“ Ausländer hier; auch sie dürfen nicht arbeiten.

Die Anerkennungsquote des Asylrechts liegt bei ein bis zwei Prozent. Damit sind rund 98 Prozent der Anträge rechtsmissbräuchlich. Würden 98 Prozent der Autofahrer bei Rot über die Ampel fahren oder 98 Prozent der Hartz-IV-Anträge missbräuchlich sein, wäre Alarm. Gegen den permanenten Missbrauch des Asylrechts unternimmt die Politik dagegen: nichts.

2 Nur wenige Wege für ein Leben in Deutschland bietet das Zuwanderungsgesetz.

Tatsächlich verdient es seinen Namen nicht. Denn Regeln darüber, wer zuwandern darf und wer nicht, stellt das Gesetz nicht auf. Zwar bekommen Forscher und Studenten nun ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht, aber welche Qualifikationen ein dauerhaftes Leben in Deutschland ermöglichen, ist – anders als beispielsweise in Kanada oder Australien – nicht geregelt.

3 Als EU-Bürger. In der EU gilt Freizügigkeit. Jeder EU-Bürger kann sich in jedem EU-Land niederlassen.

Im Moment ziehen viele Rumänen und Bulgaren nach Deutschland. Im Ergebnis bedeutet die Freizügigkeit, dass ein Hochtechnologie-Standort wie Deutschland zwar un- ausgebildete Landarbeiter und Bettler ohne Jobaussichten aufnehmen muss, solange sie nur aus einem EU-Land stammen; top-ausgebildete Ingenieure, Computer-Spezialisten und Ärzte aus anderen Ländern, wie eben der Vater von Naya, dürfen dagegen nicht zuwandern.

Der renommierte Migrationsforscher Prof. Dr. Klaus J. Bade sagte BILD am SONNTAG: „Das Asylsystem muss radikal geändert werden. Viele Flüchtlinge sind qualifizierte Arbeitskräfte, auf die Europa angewiesen ist. Es sollte daher eine begrenzte legale Zuwanderung auch aus den Hauptflüchtlingsländern ermöglichen. Die Abschottung Europas mit seiner Abschreckung, Abschiebung und Abdrängung an den Außengrenzen“ sei dagegen, so Bade, ein „Krieg gegen Flüchtlinge“ und ein „organisiertes Verbrechen an der Menschlichkeit“.

Was halten Sie vom deutschen Asyl- und Einwanderungsrecht?
Schreiben Sie uns an leserforum@bams.de

FOTOS: AP PHOTO, GETTY IMAGES, REUTERS